

Digitale Tests - rechtliche Rahmenbedingungen (NRW) und Erfahrungen

Beitrag von „pppp“ vom 26. Juni 2024 21:33

Zitat von Sissymaus

Warum sollte es? Die Schüler müssen ja auch anderes Material mit ringen, um Leistungen erbringen zu können. Ist das nicht da, kann man das ggf auch nicht ausleihen. Ich denke da an eine selbst verfasste Formelsammlung. Manchmal sind die ja erlaubt.

Das stimmt, allerdings geht es ja hier nicht um Hilfsmittel. Das Erbringen der Leistung wird nicht erschwert, sondern ist unmittelbar ausgeschlossen.

Durch die Absicherung "Test auf Papier" ist in solch einem Fall nichts gewonnen - dann hat man im Gegenteil sogar doppelte Arbeit und das Ganze ergibt keinen Sinn mehr.

Wie gesagt: Ich sehe es wie du. Auf der anderen Seite habe ich der Vergangenheit einige ziemlich schülerfreundliche Härtefall-Entscheidungen registriert.